

Allgemeine Hinweise zum Preisblatt

Durch den Bieter sind NUR die gelb gefärbten Felder auszufüllen.

Die jeweiligen in den Anlagen B. aufgeführten Leistungen sind vom Bieter zu bepreisen, indem die vorgegebenen Preispositionen auszufüllen sind. Fehlende Preisangaben können zum Ausschluss des Angebots führen. Die Angabe des Preises „0“ ist zulässig.

Das Preisblatt ist vollständig in der vorgegebenen Form auszufüllen. Änderungen und Ergänzungen des Preisblatts sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. Ausschließlich die in diesem Preisblatt abgegebenen Preise finden Anwendung.

Alle Preise sind ohne die gesetzliche Umsatzsteuer, d.h. netto, anzugeben.